
Studienauftrag im selektiven Verfahren
Erweiterung Schule Steig



Programm

Version 1.4
9. Januar 2024



rietmann

Raum- & Projektentwicklung

Sitegässli 8 | 9562 Märwil
T +41 71 278 01 71 | info@danielrietmann.ch | rietmann.swiss

Ingress

Projektnummer R RPE 31.6.003

Auftraggeber Politische Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67

9404 Rorschacherberg

Kontaktperson Patrick Trochsler, Gemeindepräsident

Begleitung Rietmann Raum- & Projektentwicklung
Sitegässli 8
9562 Märwil
T +41 71 278 01 71
info@danielriemann.ch
rietmann.swiss

Verantwortlich Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU

Titelbild Schulanlage Steig
Im Vordergrund Sekundarschulhaus und im Hintergrund
Realschulhaus und altes Schulhaus
(Bild: Isolde Schmid)

Darstellung Pläne sind, wo nicht anders bezeichnet, genordet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Zielsetzung	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Auftraggeberin	6
2.2	Organisation	6
2.3	Verfahren	6
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	7
2.5	Beurteilungsgremium	7
2.6	Termine	8
3	Präqualifikation	9
3.1	Ausschreibung	9
3.2	Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	9
3.3	Einzureichende Unterlagen	9
3.4	Einreichung der Bewerbung	10
3.5	Kriterien für die Präqualifikation	10
4	Studienauftrag	11
4.1	Ablauf	11
4.2	Rechtliches und Urheberrecht	12
4.3	Entschädigung	13
4.4	Weiterbearbeitung und Realisierung	13
4.5	Kriterien für die allgemeine Vorprüfung	14
4.6	Kriterien für die Beurteilung	14
5	Unterlagen	15
5.1	Zur Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen	15
5.2	Einzureichende Unterlagen	15
6	Aufgabenstellung	18
6.1	Ausgangslage	18
6.2	Aufgabe	19
6.3	Lehrplan 21	19
6.4	Pädagogisches Konzept	20
6.5	Raumanforderungen	20
6.6	Raumprogramm	21
7	Randbedingungen	24
7.1	Allgemeine Projektierungsvorgaben	24
7.2	Planungsvorgaben	25
7.3	Kosten	28
8	Hinweise	30
8.1	Schulanlagen im Wandel der Zeit	30
9	Genehmigung	31
9.1	Gemeinderat	31
9.2	Beurteilungsgremium	31
9.3	Freigabe durch sia	32

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Rorschacherberg verfügt über drei Schuleinheiten mit den Standorten Klosterguet, Wildenstein und Steig. Mit den ändernden Unterrichtsformen sind die Anforderungen an den Schulraum in den letzten Jahren stetig gestiegen. Stark zugenommen haben und voraussichtlich auch weiter zunehmen werden die Schülerzahlen und damit auch der Bedarf an Schulraum. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und neuen Anforderungen hat der Gemeinderat mit der Schulraumplanung den Erneuerungsbedarf der Schulanlagen detailliert ausgewiesen und für die einzelnen Standorte die Bestvarianten für zukünftige bauliche Eingriffe aufgezeigt sowie die weiter zu verfolgende Strategie zur Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten von Rorschacherberg formuliert. An den beiden Standorten Klosterguet und Wildenstein befinden sich die notwendigen baulichen Anpassungen der Schulanlagen bereits in der Planung.

Für den Standort Steig mit dem Real- und Sekundarschulhaus soll der Mehrbedarf an Schulraum, welcher sich aus der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen ergibt, im Bereich der bestehenden Schulanlage realisiert werden. Das dazu notwendige Erweiterungspotenzial ist dank der grosszügig angelegten Schulanlage vorhanden. Der Gemeinderat hat verschiedene Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauvarianten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Aus Kostengründen kommt die Variante eines Neubaus nicht in Frage. Am besten abgeschnitten hat eine Lösung mit möglichst schonenden Eingriffen in die bestehende Bausubstanz und mit einem Ergänzungsbau. Diese soll nun weiterverfolgt werden.



Orthofoto
Bestehende Schulanlage Steig
mit Real- und Sekundarschulhaus
M 1:4'000

Quelle: GeoPortal

1.2 Zielsetzung

Aufgrund der Dringlichkeit und zur Vermeidung von kostenintensiven Provisorien hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende Schulanlage Steig möglichst rasch mit dem notwendigen Schulraum zu ergänzen. Zwecks Durchführung eines möglichst effizienten und zielgerichteten Verfahrens wurde ein Studienauftrag im selektiven Verfahren, das heißt mit einer Präqualifikation gewählt. Der Studienauftrag wird mit einer Zwischenbesprechung und nicht anonym durchgeführt.

Bewerben können sich Architekturbüros, welche über Erfahrung und Referenzen im Umgang mit Schulhausbauten verfügen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin und Veranstalterin ist die Politische Gemeinde Rorschacherberg.

Politische Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg

2.2 Organisation

Die Organisation und Administration des Studienauftrages, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Begleitung des Studienauftrages liegt beim nachfolgenden Organisationsbüro:

Rietmann Raum- & Projektentwicklung
Sitegässli 8
9562 Märwil
Tel. 071 278 01 71
info@danielriemann.ch
www.riemann.swiss

Verantwortlicher Projektleiter: Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU.

2.3 Verfahren

Das Verfahren wird als einstufiger nicht anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
- Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32)
- Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11)
- Die Ordnung sia 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (abgekürzt Ordnung sia 143) gilt subsidiär zur IVöB.

Der Studienauftrag wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Arbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Bewerbung respektive Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen einzureichen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

2.5 Beurteilungsgremium

Mitglieder mit Stimmrecht

Patrick Trochsler	Gemeindepräsident
Markus Fässler	Gemeinderat, Präsident Bildungskommission
Sarah Haubner *	Dipl. Ing. M. Arch.
Werner Binotto *	dipl. Architekt HBK/SIA
Jakob Steib *	dipl. Architekt ETH SIA BSA

Ersatz

Enrik Hippmann	Gemeinderat
Alex Buob *	dipl. Architekt HBK/SIA

* Fachperson gemäss Art. 10.3 Ordnung sia 143

Mitglieder ohne Stimmrecht

Samuel Bernet	Schulleiter Schule Steig
Edgar Kohlbrenner	Leiter Liegenschaften Gemeinde Rorschacherberg

Es können weitere Fachpersonen beigezogen werden, wobei allfällige Befangenheiten zu den selektierten Teilnehmern ausgeschlossen werden.

Organisation, Moderation

Daniel Rietmann, dipl. Ing. FH SIA Raumplaner FSU, St. Gallen

2.6 Termine

Termine Studienauftrag (provisorisch)

Ausschreibung, Publikation	5. Februar 2024
Abgabe Bewerbung	bis 15. März 2024
Mitteilung Auswahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	KW 15/24
Ausgabe Unterlagen	ab 15. April 2024
Obligatorische Begehung	22. April 2024
Einreichung Fragen	bis 3. Mai 2024
Beantwortung Fragen	bis 13. Mai 2024
Zwischenbesprechung	3. Juli 2024
Abgabe Unterlagen	bis 27. September 2024
Abgabe Modell	bis 11. Oktober 2024
Schlussbesprechung	24. Oktober 2024

Weitere Termine

Voraussichtlicher Baubeginn	2026
Voraussichtliche Fertigstellung	Frühsommer 2028

3 Präqualifikation

3.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird auf der Wettbewerbsplattform SIMAP (www.simap.ch) ausgeschrieben.

Die Unterlagen zur Präqualifikation werden ebenfalls unter www.simap.ch zum Download zur Verfügung gestellt.

3.2 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Planerinnen und Planer des Fachbereichs Architektur. Falls die entsprechende Kompetenz nicht intern vorhanden ist, wird empfohlen ein Landschaftsarchitekturbüro beizuziehen. Den Planerinnen und Planern bleibt freigestellt, auch weitere Spezialistinnen und Spezialisten für die Bearbeitung beizuziehen. Für die Auftraggeberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Spezialistinnen und Spezialisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat. Als Stichtag gilt der Termin für die Bewerbungsabgabe.

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens aufgrund der Eignungskriterien 5 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer für den Studienauftrag ausgewählt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag und fristgerecht ein Projekt einzureichen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag umfasst die folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsformular mit
 - Angaben zur Bewerberin/zum Bewerber
 - Angaben zu den Referenzen
- 3 Referenzen auf je einer Seite Format A3, einseitig bedruckt

Insgesamt sind drei Referenzen von Objekten mit ähnlicher Fragestellung wie die vorliegende Aufgabe abzugeben. Davon muss es sich zwingend um mindestens ein realisiertes Schulhaus oder ein anderes öffentliches Gebäude handeln. Bei maximal einer Referenz darf es sich auch um eine Planung resp. um einen Wettbewerbsbei-

trag handeln. Die Auftraggeberin behält sich vor, ein bis zwei Jungbüros ohne die geforderten Referenzen einzuladen. Es bleibt der Veranstalterin vorbehalten, angegebene Referenzpersonen zu kontaktieren und Auskünfte einzuholen.

3.4 Einreichung der Bewerbung

Die vollständige Bewerbung ist bis **Freitag, 15. März 2024** bei der folgenden Stelle einzureichen:

Politische Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg

Bei persönlicher Abgabe hat diese bis spätestens zum erwähnten Abgabetermin während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rorschacherberg (siehe Website www.rorschacherberg.ch) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen.

Bei einer Postzustellung gilt das Aufgabedatum (Poststempel vom 15. März 2024). Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass das Aufgabedatum ersichtlich und lesbar ist.

Zu spät gesendete oder unvollständige Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Schule Steig» zu versehen.

3.5 Kriterien für die Präqualifikation

Vorprüfungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Eignungskriterien

Die Auswahl von fünf ordnungsgemässen Bewerberinnen und Bewerbern wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund der Projektierungs- und Ausführungskompetenz vorgenommen. Bewertet werden die gestalterische Qualität der Referenzobjekte sowie die Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung. Die Kriterien sind nicht gewichtet.

4 Studienauftrag

4.1 Ablauf

Zustellung der Bearbeitungsunterlagen und des Modells

Die Arbeitsunterlagen gemäss Kapitel 5.1 werden den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab Montag, 15. April 2024 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Modell wird an der Begehung abgegeben.

Begehung des Geländes

Am **22. April 2024** wird eine geführte Begehung am Standort organisiert. Die Teilnahme an dieser Begehung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienauftrags obligatorisch. Treffpunkt ist um **14:00 Uhr** beim Eingang zum Sekundarschulhaus.

Fragenbeantwortung

Fragen zum Studienauftrag müssen bis spätestens **Freitag, 3. Mai 2024** per E-Mail mit dem Vermerk „Studienauftrag Schule Steig“ an das Organisationsbüro (siehe Pt. 2.2) gestellt werden. Alle Fragen und Antworten werden bis spätestens Montag, 13. Mai 2024 allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Programms.

Zwischenbesprechung

Am **3. Juli 2024** findet eine Zwischenbesprechung der Projektvorschläge statt. Dabei präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Entwurf mit Erschliessungs-, Nutzungs-, Raum- und Freiraumkonzept. Es können Fragen gestellt und es kann mit dem Beurteilungsgremium diskutiert werden. Ziel ist es, bei der Zwischenbesprechung die wichtigen konzeptionellen Fragen zu klären.

Für die Präsentation steht ein Beamer zur Verfügung. Die folgenden mindest zu erarbeitenden Unterlagen können auf einem digitalen Datenträger direkt an die Präsentation mitgebracht werden:

- Pläne mit erläuternden Skizzen, Grafiken und Konzeptbeschrieb
- Arbeitsmodell 1:500 (Kubische Darstellung des Projektvorschlags auf der abgegebenen Einsatzplatte)
- Berechnungen (provisorisch ausgefülltes Kenndatenblatt) Gebäudevolumen und Geschossflächen
- Raumprogramm (provisorisch ausgefüllt)

Der Ort und der genaue Zeitpunkt sowie der Ablauf der Zwischenbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Nach der Zwischenbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern innert 14 Tagen ein Feedback zu ihren Projektentwürfen zugestellt.

Einreichen der Arbeiten

Alle Planunterlagen sind bis **Freitag, 27. September 2024** und das Modell bis **Freitag, 11. Oktober 2024** jeweils **16:00 Uhr**, bei folgender Adresse einzureichen:

Politische Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg

Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei sind auf der Website der Gemeinde ersichtlich (www.rorschacherberg.ch).

Bei Postzustellung gilt das Aufgabedatum (Poststempel vom 27. September 2024). Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass der Poststempel ersichtlich und lesbar ist.

Auf eine Postzustellung des Modells ist infolge Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «Studienauftrag Schule Steig» und einem Kennwort (keine Kennziffer) zu bezeichnen.

Schlussbesprechung

Am **24. Oktober 2024** findet die Schlussbesprechung der Projektvorschläge statt. Dabei präsentieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Entwurf dem Beurteilungsgremium. Für die Präsentation steht ein Beamer zur Verfügung.

Der Ort und der genaue Zeitpunkt sowie der Ablauf der Schlussbesprechung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Studienauftrags wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

4.2 Rechtliches und Urheberrecht

Die Unterlagen der eingereichten Arbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Das Urheberrecht an den Arbeiten verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

4.3 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Jede vollständig eingereichte Projektstudie wird mit CHF 20'000.– (exkl. MWST) entschädigt. Es wird keine Preissumme ausbezahlt.

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium mit einer engeren Auswahl der Projektstudien eine separat entschädigte Bereinigungsstufe durchführen.

4.4 Weiterbearbeitung und Realisierung

Auftragsumfang

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, die Verfasserin oder den Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und der notwendigen Kreditvergaben durch die zuständigen Organe (inkl. Volksabstimmung) mit der Weiterbearbeitung des Projektes zu beauftragen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, verschiedene Arbeiten (max. 41.5 %: Ausschreibung und Vergabe / Werkverträge / Bauleitung und Kostenkontrolle / Inbetriebnahme und Abschluss) anderweitig zu vergeben. Die Leistung für die Verfasserin oder den Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projektes umfasst mind. 58.5 % gemäss Ordnung sia 102 (2003).

Berechnungsgrundlage

Als Verhandlungsbasis für den Honorarvertrag gelten die folgenden Berechnungsfaktoren:

Koeffizient Z1 =	0.062
Koeffizient Z2 =	10.58
Schwierigkeitsgrad n =	1.1
Anpassungsfaktor r =	1.0
Teamfaktor i =	1.0
Sonderleistungen s =	1.0
Stundenmitteltarif h =	CHF 135.–

4.5 Kriterien für die allgemeine Vorprüfung

Formell:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit der Pläne, Sprache

Materiell:

- Erfüllung der Aufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Einhaltung der Randbedingungen

4.6 Kriterien für die Beurteilung

Die Kriterien sind nicht gewichtet. Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen spielt bezüglich Gewichtung keine Rolle.

Architektur und Gestaltung:

- Ortsbauliche und gestalterische Qualität
- Volumetrische und räumliche Qualität des Projektes
- Architektonischer Ausdruck
- Einpassung in die bestehende Anlage
- Ökologie

Nutzung und Funktionalität:

- Erfüllung der schulischen Nutzung
- Nutzungsqualität und -flexibilität
- Nachhaltigkeit
- Materialisierungskonzept
- Aussenraumgestaltung / Erschliessung
- Betriebliche Effizienz

5 Unterlagen

5.1 Zur Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen

Die folgenden Arbeitsunterlagen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt:

Arbeitsunterlagen

- Programm Studienauftrag (pdf)
- Informationsplan M 1:500 mit eingetragenen Randbedingungen und Hinweisen (pdf und dxf/dwg)
- Grundbuchplan / AV-Daten mit Höhenkurven (dxf/dwg)
- Pläne der Bestandsbauten M 1:200
- Formular «Nachweis Raumprogramm»
- Formular «Verfasserblatt»
- Formular «Excel Kenndatenblatt»
- Die Modellgrundlage M 1:500 (wird an der Begehung abgegeben)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Informationen

- Baureglement der Gemeinde Rorschacherberg (pdf)
- Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule 2011 (pdf)
- Empfehlung 101 - Freianlagen, Planungsgrundlagen, BASPO 2009 (pdf)
- Richtlinie Feuerwehrzufahrten, Bewegung und Stellflächen, FKS 2015 (pdf)

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal (www.geoportal.ch) oder die Website der Gemeinde (www.rorschacherberg.ch) einsehbar.

5.2 Einzureichende Unterlagen

Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Arbeiten bezüglich ihrer qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Bei der Abgabe darf pro Teilnehmerin und Teilnehmer nur eine Lösung eingebracht werden, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Schule Steig» und einem Kennwort (keine Kennziffer) zu versehen. Es dürfen maximal 8 Pläne im Format DIN A1 Quer-

format abgegeben werden. Für den Situationsplan ist die abgegebene Grundlage (Grundbuchplan / AV-Daten mit Höhenkurven) zu verwenden.

Zusätzlich zu den Originalplänen sind alle Planunterlagen als Verkleinerungen im Format DIN A3 sowie im pdf-Format auf einem Datenträger abzugeben.

Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Rolle oder Mappe einzureichen.

Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500

Der Situationsplan ist auf dem abgegebenen Grundbuchplan (AV Daten) im Originalformat darzustellen. Er muss die Gebäudevolumen als Dachaufsicht mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung und Anlieferung, die wichtigsten Höhenkoten sowie die Gestaltung des Freiraumes enthalten. Die Grundstücksgrenzen müssen ersichtlich sein.

Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 mit Angaben der wichtigsten Gebäudekoten sind vorzulegen. In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche, Zweckbestimmung mit Raumnummer einzutragen sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der näheren Umgebung (mit Höhenangaben/Höhenkoten) einzuzeichnen. Bei den Schnitten ist das gewachsene Terrain einzuzeichnen.

Bei Um- und Rückbauten sind die Bauteile wie folgt farblich zu kennzeichnen:

- Bestehende Bauteile «schwarz/grau»
- Abzubrechende Bauteile «gelb»
- Neue Bauteile «rot»

Schnitt mit Fassadenansicht 1:20

Für Neubauten ist ein Fassadenquerschnitt (Ausschnitt) als konstruktiver Nachweis des architektonischen Konzeptes mit den wichtigsten Konstruktionsdetails inkl. Materialangaben darzustellen.

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht ist in Planform einzureichen mit folgendem Mindestinhalt:

- Raumkonzept (schematische Darstellung der Umnutzungen, Umbauten und Neubauten)
- Innenraumperspektive
- Erläuterung des organisatorisch/betrieblichen, ortsbaulich/architektonischen Konzeptes
- Aussagen zur Gebäudetechnik und Materialisierung
- Kurzer Baubeschrieb der Konstruktionselemente und der relevanten Schnittstellen
- Aussagen zu Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

Nachweis Raumprogramm

Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen) einzutragen. Die Raumnummern gemäss Raumprogramm sowie die entsprechenden Nettoflächen in m² sind auch auf den Plänen auszuweisen.

Berechnungen

Kennzahlen nach Ordnung sia 416 auf dem abgegebenen Excel-Kenndatenblatt mit erläuternder Plangrafik und schematischer Darstellung (M 1:500 oder M 1:1'000) pro Gebäude.

Modell 1:500

Darstellung der geplanten Bauten auf der abgegebenen Modellgrundlage, einfach, auf die Grundvolumetrie beschränkt, in weisser Farbe. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zugelassen.

Verfasserblatt

Ausgefülltes Formular «Verfasserblatt» inklusive Einzahlungsschein respektive Angaben zur Bankverbindung.

6 Aufgabenstellung

6.1 Ausgangslage

Die Schule Rorschacherberg ist auf drei Hauptstandorte verteilt: die Schuleinheit Klosterguet, die Schuleinheit Wildenstein und die Schuleinheit Steig. Am Standort Steig befinden sich das Realschulhaus (1) mit drei Realklassen, das Sekundarschulhaus (2) mit sechs Sekundarklassen und einer Kleinklasse, sowie eine kleine Turnhalle (3). Ebenfalls genutzt wird das alte Schulhaus (4).



Orthofoto
Bestehende Schulanlage Steig
M 1:2'500

Quelle: GeoPortal/Rietmann

Auf dem Schulareal befinden sich im Wesentlichen aktuell die folgenden Nutzungen:

Realschulhaus (1):

- 6 Klassenzimmer, 3 Gruppenräume
- 2 Schulküchen
- 2 Werkräume (Holz-/Metall)werkstatt
- Lehrerzimmer/Schulleitung
- 1 Labor

Sekundarschulhaus (2):

- 7 Klassenzimmer, 4 Gruppenräume/Disponibel
- 1 Fachzimmer, 1 Labor
- Informatikraum mit Büro
- Lehrerbereich mit SHP und SSA
- Aula und Bibliothek
- Vereinslokal
- 1 Holzwerkstatt
- Materialräume/Sammlung
- Garderobeneinheit

Turnhalle (3)

Altes Schulhaus mit Sockelgeschoss (4):

- Aula mit Bühne
 - 2 Werkräume
 - 1 Fachzimmer
 - Materialräume
-

6.2 Aufgabe

Aufgrund der Schulraumplanung soll der Mehrbedarf an Schulraum, welcher sich aus der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen ergibt, mit einer Erweiterung der Schuleinheit Steig gedeckt werden. Das dazu notwendige Erweiterungspotenzial ist dank der grosszügigen Aussenanlage vorhanden.

Aufgabe des vorliegenden Studienauftrages ist die Projektierung einer Erweiterung der bestehenden Schulanlage mit den gemäss gesichertem Bedarf zusätzlich benötigten Klassen- und Fachzimmern sowie einer neuen Sporthalle mit Abmessungen von 28 x 16 m. Das Raumprogramm gemäss Kap. 6.5 zeigt den zukünftig benötigten Gesamtbedarf an Schul- und Nebenräumen. Die bestehenden Bauten sollen möglichst effizient (um-)genutzt und das Neubauvolumen möglichst klein gehalten werden. Im Hinblick auf mittel- bis langfristige Entwicklungen im Schulbetrieb ist der Nutzungsflexibilität der Schulräume hohe Beachtung zu schenken. Zudem ist die ganze Schulanlage zu einer Einheit zusammenzufassen. Alle Gebäudeteile sollen miteinander verbunden werden, sodass sie trockenen Fusses erreichbar sind.

6.3 Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 verlangt von den Gemeinden ein grundlegend anderes Raumkonzept als bisher, weil die Beschulung der Kinder nicht mehr nach den traditionellen Mustern (ein Lehrer, ein Schulzimmer, eine Klasse) stattfindet. Der Lehrplan 21 als verbindliche Grundlage für die Beschulung ergibt ein neues pädagogisches Konzept. Dieses soll für die Schulstandorte in Rorschacherberg umgesetzt werden. Erste daraus folgende Massnahmen sind an den Standorten Klosterguet und Wildenstein bereits eingeleitet. Solche Verbesserungen in der pädagogischen Haltung sind wichtig, wenn die Gemeinde als attraktiver Wohnort und Schulstandort überzeugen möchte. Mit den baulichen Veränderungen soll auch am Standort Steig auf das neue System umgestellt werden können. Das pädagogische Konzept und das Raumkonzept sind bereits an den Lehrplan 21 angepasst. Wichtig sind vielfältig nutzbare Arbeits- und Lernflächen sowie eine offene Schul- und Raumkultur. «Wir und unsere Schule statt ich und meine Klasse».

6.4 Pädagogisches Konzept

In den Schulen der Gemeinde Rorschacherberg steht die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Sie sind in den sozialen, methodischen, personellen und fachlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie sich in einer sehr schnell wandelnden Gesellschaft zurecht und darin ihren Platz finden. Dabei setzt man auf ein kompetenzorientiertes Lernen und Beurteilen gemäss Lehrplan Volksschule und auf eine integrative und individuelle Förderung. Der Fokus wird auf die Stärken gerichtet.

6.5 Raumanforderungen

Pädagogik

Tagesschule, integrativer Unterricht und selbstorganisiertes Lernen verändern den Alltag in der Schule und erfordern neue Typologien im Schulhausbau, welche das Lernen in unterschiedlichen Konstellationen unterstützen.

Im modernen Unterricht treten an Stelle der bisher fixen Gruppenräume Cluster und Lernzonen, welche neue Raumsequenzen anbieten und ein projektartiges Arbeiten in ganz unterschiedlichen Gruppenkonstellationen ermöglichen. Sie sollen über das ganze Schulhaus verteilt werden und zeichnen sich aus durch überblickbare, geschützte Zonen mit grosser innerer Flexibilität.

Die zwei bisher hauptsächlich genutzten Schulhäuser sollen nicht nur räumlich, sondern auch pädagogisch und personell zusammengeführt werden.

Klassenzimmer

Die Klassenzimmer sollen möglichst zu 3 Raumeinheiten mit je 6 Zimmern zusammengefasst werden und ideal auf dem gleichen Geschoss angeordnet werden, damit die Zusammenarbeit im Jahrgang erleichtert wird. Sie zeichnen sich durch eine möglichst flexible Nutzung aus und sind einheitlich ausgestattet: genügend Steckdosen für Schülergeräte, evtl. Bodenverkabelung, Wasseranschlüsse in allen Zimmern, kaltes und warmes Wasser, Doppellavabos, beschreibbare und magnetische Wände, Wände als Informationsboards und Pinnwände, genügend Schränke für persönliche Unterrichtsmaterialien, pflegeleichte Böden, interaktive Wandtafeln kombiniert mit Schiefertafeln und Einzelpulte/Stehpulte für eine gesunde Körperhaltung, mobiles Mobiliar für Schülermaterialien, Stühle und Tische.

Lehrerbereich, Fachzimmer, Werkräume, Aula

Der Lehrerbereich, die Fachzimmer und Werkräume und die Aula sind dem neuen Arbeitsumfeld anzupassen. Die Aula soll im Bedarfsfall zusammen mit dem Eingangsbereich erweitert werden können. Die diversen Nebenräume, das Sitzungszimmer, das Büro der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und allenfalls der schulischen Heilpädagogik, das Musikzimmer etc. gehören in das Gesamtpaket der Rauman-

forderungen. Teilweise können diese Raumeinheiten aber doppelt genutzt werden. Der Lehrerbereich ist möglichst zentral anzutragen, damit lange Wege vermieden werden.

Turnhalle

Für den Schulsportbetrieb ist eine Einfachturnhalle mit zwei Garderobeneinheiten vorgesehen. Die Turnhalle wird auch als Mehrzweckraum genutzt und muss deshalb unabhängig von der Schule betrieben werden können. Sie muss über einen separaten Zugang verfügen.

6.6 Raumprogramm

Das Raumprogramm bildet den zukünftigen Gesamtbedarf für die Real- und die Sekundarschule ab. Bei den Raumflächen handelt es sich um Minimalmasse. In den Bestandsbauten können diese Masse zur Erreichung einer betrieblich optimierten Schulanlage bis zu ca. 10 % unterschritten werden. Bei Neubauten sind nur geringfügige Abweichungen zulässig.

Die Schulanlage hat möglichst den Ansprüchen der kantonalen Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule zu genügen. Die Empfehlungen sind in den Arbeitsunterlagen (vgl. Kap. 5.1) enthalten.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume			Hinweise
			Nettofläche pro Einheit in m ²		
1	Schulräume				
1.1	Gedeckter Eingang, Vorplatz	1			
1.2	Windfang, Foyer	1			<ul style="list-style-type: none">Grösse ist nach Projektvorschlag zu dimensionieren
1.3	Aula	1			<ul style="list-style-type: none">für mind. 300 Personen Konzertbestuhlungunterteilbar 1/3 - 2/3erweiterbar mit Foyer (1.2)mit Bühne, evtl. als Elementals Mittagstisch nutzbar, mit kleiner Küche und OfficeAnlieferungsmöglichkeit (evt. Warenlift)
1.4	Schulzimmer Real	6	75		<ul style="list-style-type: none">die Zimmer 1.4, 1.5 und 1.6 sind ideal als Cluster mit je 6 Zimmern anzutragen
1.5	Schulzimmer Sekundar	9	75		<ul style="list-style-type: none">ein Cluster befindet sich ideal auf dem gleichen GeschossLichte Raumhöhe mind. 2.80 m
1.6	Fachzimmer	3	75		
1.7	Kleinklasse	1	75		

1.8	Gruppenarbeitsplätze				<ul style="list-style-type: none"> • pro Cluster mind. 20-25 Arbeitsplätze in Einheiten zu 4-5 Schüler • Anordnung in Lernlandschaften z.Bsp. Erschliessungszonen, gut einsehbar • bestehende Gruppenräume können genutzt werden, sie sind ideal zur Erschliessungszone zu öffnen
1.9	Bibliothek	1			<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung in Lernlandschaft
1.10.1	Werkraum nicht textil	2	75		<ul style="list-style-type: none"> • als Doppelwerkstatt Holz/Metall • Zugänglichkeit mit Europaletten-Rollwagen
1.10.2	Materialraum Werken nicht textil	1	112		<ul style="list-style-type: none"> • aufteilbar in Maschinenraum, Materialraum und Lagerraum • den Werkräumen nicht textil (1.10.1) zugeordnet (direkte Verbindungen)
1.11.1	Werkraum textil	2	75		
1.11.2	Materialraum Werken textil	2	37		<ul style="list-style-type: none"> • dem Werkraum textil (1.11.1) zugeordnet (direkte Verbindung)
1.12	Bildnerisches Gestalten	1	112		<ul style="list-style-type: none"> • mit Installation Kalt- u. Warmwasser • ideal in direkter Nachbarschaft zu Werkräumen
1.13	Maker Space	1	75		<ul style="list-style-type: none"> • in Nähe der Werkräume • für verschiedene kreative Projekte, techn. wissenschaftliche Projektarbeit (wie MINT Mathematik, Infomatik, Naturwissenschaften, Technik)
1.14	Schulküche bestehend aus:	3	175		
	1.14.1 Küche				
	1.14.2 Vorratsraum				
	1.14.3 Essraum				
1.15.1	Labor	2	75		<ul style="list-style-type: none"> • falls möglich mit direktem Ausgang ins Freie
1.15.2	Sammlung, Material	1	37		
1.16	Musikzimmer	1	75		
1.17.1	Toilettenanlage Mädchen				
1.17.2	Toilettenanlage Knaben				

2 Leitung und Sonderpädagogik

Allgemein: Die Räume der Leitung und Sonderpädagogik sollen zusammengefasst und möglichst zentral angeordnet werden.

2.1	Schulleitungs- und Lehrerbereich bestehend aus:	1			
2.1.1	Arbeits- und Pausenraum Lehrpersonal	1	200		<ul style="list-style-type: none"> • unterteilbar in Kopierbereich, 4 Arbeitsplätze, Ess- und Aufenthaltsbereich
2.1.2	Büro Schulleitung	1	20		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz und Besprechung
2.1.3	Sitzungszimmer	1	37		<ul style="list-style-type: none"> • bis max. 12 Personen
2.1.4	Toilettenanlage Lehrpersonal	1			<ul style="list-style-type: none"> • Damen und Herren getrennt • mit IV-WC • direkt vom Arbeitsraum (2.1.1) zugänglich
2.2	SSA Büro	1	20		<ul style="list-style-type: none"> • mit 2.1 zusammengefasst
2.3	ISF Zimmer		75		<ul style="list-style-type: none"> • mit 2.1 zusammengefasst

3	Lager- und Technikräume			
3.1	Lagerraum Allgemein	56		<ul style="list-style-type: none"> • für Kleinmaterial der Schule • bestehend
3.2	Lager Mobiliar			<ul style="list-style-type: none"> • bestehend • wenn möglich mit Lift-Erschliessung
3.3.1	Arbeitsraum Werkdienst	22		<ul style="list-style-type: none"> • bestehend
3.3.2	Büro Werkdienst			<ul style="list-style-type: none"> • 2-3 Arbeitsplätze
3.4	Putzraum			<ul style="list-style-type: none"> • min. 1 Raum pro Geschoss
3.5	Serverraum	20		<ul style="list-style-type: none"> • mit Verteilräumen (über Gebäude verteilt) • natürlich belüftet
3.6	Technikraum			<ul style="list-style-type: none"> • bestehend
3.7	Technik Verteilraum			<ul style="list-style-type: none"> • bestehend
3.8	Lift			<ul style="list-style-type: none"> • über sämtliche Geschosse
4	Aussenanlagen			
4.1	Gedeckter Vor- und Pausenplatz			
4.2	Unterstand für Fahrräder			<ul style="list-style-type: none"> • für mind. 100 Velos, eventuell verteilt • in guter Beziehung zum Eingang • mit Diebstahlschutz
4.3	Abstellplätze für Motorfahrzeuge			<ul style="list-style-type: none"> • bestehend
5	Turnhalle			
5.1	Eingangsbereich mit Windfang	1		<ul style="list-style-type: none"> • separater Eingang für ausserschulische Nutzung
5.2	Sporthalle	1	448	<ul style="list-style-type: none"> • Abmessungen 28.0m x 16.0m • Bespielbare Höhe 7.0m
5.3	Geräteraum	1	90	<ul style="list-style-type: none"> • mit abschliessbarem Abteil (Schrank)
5.4	Garderobe bestehend aus:	2		<ul style="list-style-type: none"> • Duschraum mit Kabinen/Trennwänden
	5.4.1 Umkleideraum		25	
	5.4.2 Duschraum		20	
5.5	Garderobe für Lehrpersonal	2	15	<ul style="list-style-type: none"> • getrennt für Damen und Herren
5.6	Toilettenanlage			
5.7	Reinigungsraum			
5.8	Technikraum			
5.9	Sanitätsraum		10	

7 Randbedingungen

7.1 Allgemeine Projektierungsvorgaben

Betrieb

Die Gemeinde Rorschacherberg legt grossen Wert auf den haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel. Gefragt ist eine Ergänzung der bestehenden Schulanlage, welche mit einer nachhaltigen, einfachen und soliden bzw. wertbeständigen Bauweise einen minimalen Pflege- und Unterhaltsaufwand generiert und dessen Haustechnik die Betriebskosten tief hält.

Das bestehende Volumen soll möglichst effizient genutzt werden. Das heisst, dass sowohl die Eingriffe in den Bestand (Umbauten) wie auch das Neubauvolumen möglichst minimiert werden. Räume, welche weiterhin oder neu in den Bestandsbauten vorgesehen sind, können die Flächenangaben gemäss Raumprogramm um ca. 10 % unterschreiten. Grössere Flächen sind wenn möglich zu vermeiden, können aber bei Nachweis einer besseren Lösung vorgesehen werden.

Für Flächen in Neubauteilen gelten die Angaben gemäss Raumprogramm als Minimum.

Energie und Ökologie

Neubauten müssen den Minergie-A Standard erfüllen. Sie sollen über eine kontrollierte Lüftung sowie über ausreichende und geeignete Dachflächen für Photovoltaikanlagen verfügen. Es sind ausreichende Steigzonen zu berücksichtigen. Die Beschaffenheit und Herkunft der Baustoffe soll unbedenklich sein. Weiter ist aufzuzeigen, wie der sommerliche Wärmeschutz sichergestellt wird.

Brandschutz

Die Brandschutzzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter www.praever.ch, bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und bezüglich Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht. Die Brandschutzzvorschriften müssen für die ganze Anlage eingehalten werden.

Aussenanlagen

Die Freiflächen des Schulareals sollen als Spiel- und Pausenplätze benutzt werden können. Sie sollen auch ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung stehen. Anzustreben sind möglichst grosse gedeckte Vorplätze bei den Eingängen. Ideal ist eine Gesamtfläche von 300 m².

Ferner sind genügend Veloabstellplätze vorzusehen.

Hindernisfreies Bauen

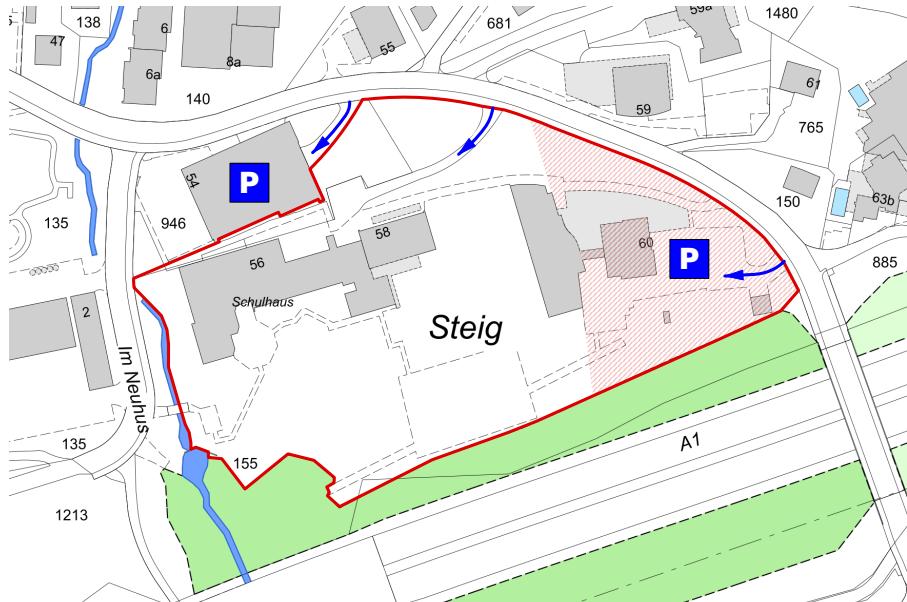
Für sämtliche Neu- und Umbauten inklusive Freiraumgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

7.2 Planungsvorgaben

Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst grundsätzlich das ganze Schulareal Steig (rote Linie). Zu beachten sind die bestehenden Bauten, die bestehenden Zufahrten sowie im Westen der Mühlobelbach und im Süden der Wald.

Bei der Platzierung der Neubauten ist auf einen möglichst haushälterischen Umgang mit dem Bauland zu achten, sodass auch später noch Erweiterungen möglich sind. Der rot schaffierte Bereich östlich des Realschulgebäudes mit dem alten Schnulhaus gehört zum Planungsgebiet, soll aber primär für eine langfristige Entwicklung zur Verfügung stehen und nur angetastet werden, falls dies zu einer wesentlich besseren Lösung der Aufgabenstellung führt. Das Sockelgeschoss beim alten Realschulgebäude (grau) kann weiterhin genutzt werden.



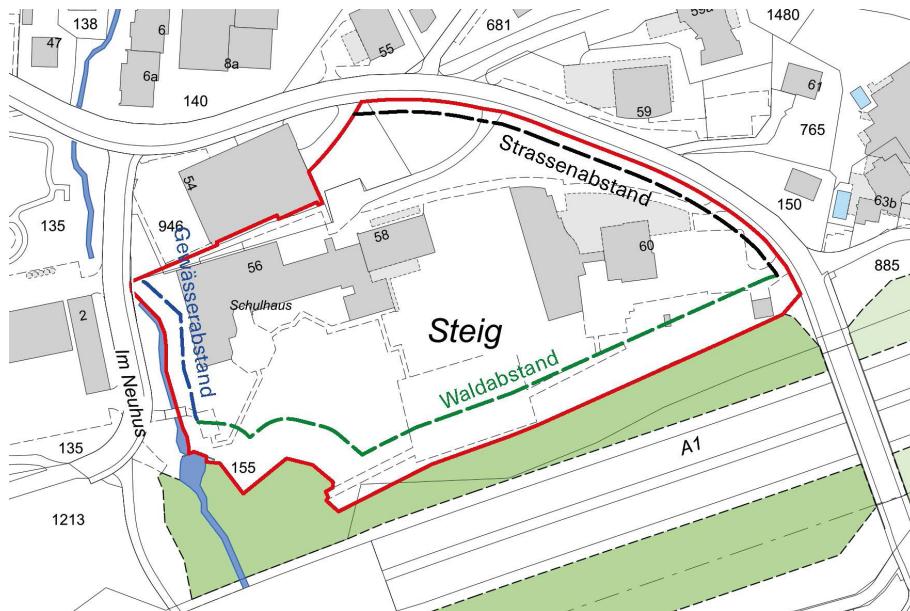
Situationsplan mit Planungsgebiet
M 1:2'500

Quelle: GeoPortal

Die bebaubare Fläche innerhalb des Planungsperimeters ergibt sich durch die im Informationsplan abgebildeten planungs- und baurechtlichen Vorgaben (Gewässerabstand, Waldabstand und Strassenabstand).

Informationsplan

Der nachfolgend abgebildete Informationsplan zeigt die relevanten planungsrechtlichen und projektbezogenen Rahmenbedingungen. Der Plan wird im Massstab 1:500 mit den Arbeitsunterlagen (vgl. Kap. 5.1) abgegeben. Die Inhalte werden in den folgenden Kapiteln erläutert.



Informationsplan
M 1:2'500

Quelle: GeoPortal

Baureglement und Zonenplan

Das ganze Planungsgebiet gehört zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe). Gemäss aktuell rechtsgültigem Baureglement der Gemeinde Rorschacherberg gilt einzig zu benachbarten Grundstücken ein Grenzabstand, welcher durch das Mittel aus grossem und kleinem Grenzabstand der angrenzenden Zone definiert ist. Weitere Vorschriften sind nicht zu beachten.

Erschliessung

Die Erschliessung des Schulareals ist bestehend und erfolgt von der Heidenerstrasse. Ausserhalb des Planungsperimeters befindet sich eine Zufahrt zu den Parkplätzen auf dem Dach des Feuerwehrdepots. Von hier führen Treppenanlagen zum heutigen Eingang ins Sekundarschulgebäude.

Eine zweite Zufahrt zum Sekundarschulgebäude und ein IV-Parkplatz befinden sich nördlich der bestehenden Turnhalle. Von hier führt auch ein Zugang zum Realschulhaus.

Ebenfalls zum Realschulhaus und dem alten Schulhaus gelangt man von einer dritten Zufahrt über die bestehenden Parkplätze östlich des alten Schulhauses.

Für die Aula ist eine Anlieferungsmöglichkeit für Lieferwagen vorzusehen. Diese kann über die bestehende Zufahrt und je nach Projektvorschlag mit einem Warenlift sichergestellt werden.

Parkierung

Die heute zur Verfügung stehenden Parkplätze auf den bestehenden Parkierungsanlagen reichen auch für den künftigen Bedarf aus. Falls bestehende Parkplätze überbaut oder anders genutzt werden, ist innerhalb des Planungsgebietes ein Realersatz vorzusehen.

Behindertengerechtigkeit

Die bestehenden Schulgebäude sind über den östlichen Zugang von der Heidenerstrasse behindertengerecht erreichbar. Ein behindertengerechter Zugang zu sämtlichen Schulbauten ist weiterhin zu gewährleisten.

Bestehende Bauten

Die beiden Schulhäuser sind in ihrer Substanz zu erhalten. Eingriffe im Sinne von Umbauten zur besseren Nutzung der Räume sind möglich. Sie sind jedoch auf ein Minimum zu beschränken, da diese unter laufendem Schulbetrieb vorgenommen werden müssen. Lifteinbauten zur Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit sind möglich und wo notwendig vorzusehen.



Bestehende Bauten

links: Realschulhaus (Westseite)

rechts: im Hintergrund Sekundarschulhaus, vorne Turnhalle, (Nordseite)

Quelle: Schule Rorschacherberg

Die bestehende Turnhalle kann, muss aber nicht abgebrochen werden. Sie kann auch umgenutzt werden.



Bestehende Bauten

Im Vordergrund Sekundarschulhaus (Nordwestseite), dahinter Turnhalle, Realschulhaus und altes Schulhaus

Quelle: I. Schmid

Das alte Schnulhaus bleibt mittelfristig bestehen, kann aber nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden. Vorgesehen sind hier Nutzungen zu ausserschulischen Zwecken. Davon ausgenommen ist das Sockelgeschoss, welches weiter auch für die Schule genutzt werden kann.



Bestehende Bauten

Altes Schulhaus mit Sockelgeschoss

Quelle: S. Bernet

Baugrund und Gewässerschutz

Beim Baugrund kann von normalen Verhältnissen ohne Besonderheiten ausgegangen werden.

Das Planungsgebiet liegt im Gewässerschutzbereich Au. Einbauten in den Untergrund sind möglichst klein zu halten.

Gewässer- und Waldabstand

Im westlichen Bereich des Scholareals verläuft der Mühlobelbach. Die Gemeinde hat den Gewässerraum noch nicht ausgeschieden. Gemäss den Übergangsregeln aus dem Gewässerschutzgesetz ist mit Bauten und Anlagen zum Bach ein Abstand von 6.5 m ab Gewässerachse einzuhalten (vgl. auch Informationsplan).

Im südlichen Bereich des Scholareals befindet sich Wald. Bauten und befestigte Anlagen müssen zur Stockgrenze einen Abstand von 15.0 m einhalten (vgl. auch Informationsplan).

7.3 Kosten

Die Gemeinde rechnet für die Um- und Neubauten mit einem Investitionsbetrag von maximal 15 Mio Franken (BKP 1-6). Für die Akzeptanz und die spätere Volksabstimmung über den Baukredit ist es wichtig, dass dieser Betrag mindestens eingehalten, besser jedoch deutlich unterschritten werden kann (siehe nachstehend).

Eine Grobkostenschätzung ergab einen Betrag von 13 Mio Franken. Dabei wurden folgende Annahmen getroffen:

– BKP 1	Rückbau	200'000
– BKP 2	Gebäude Schule	4'600 m ³ x 800.–
	Turnhalle	5'420 m ³ x 700.–
	Eingangshalle	900 m ³ x 800.–
	Umbau Bestand	3'000'000
– BKP 3	Betriebseinrichtungen	200'000
– BKP 4	Umgebungsarbeiten	800'000
– BKP 5	Baunebenkosten/Gebühren	600'000
– BKP 6	Rundung	200'000
– Total		13'000'000

Von den Teilnehmern am Verfahren wird keine Kostenberechnung verlangt. Hingegen werden die Projekte im Rahmen der Vorprüfung hinsichtlich Einhaltung der Kosten anhand der Kenndaten überprüft.

8 Hinweise

8.1 Schulanlagen im Wandel der Zeit

Schulhäuser sind nicht nur gebaute Pädagogik, sondern ein ganz spezieller Beitrag zur Baukultur. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts stand vor allem deren repräsentativer Charakter im Fokus, der den Stolz des Gemeinwesens gegenüber der Errungenschaft einer allgemeinen Schulbildung ausdrückte. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden die Bedürfnisse der Kinder sowie die gemeinschaftlichen Funktionen der Schulen immer wichtiger. Ab den 1930er- und 1940er-Jahren gewinnt der unmittelbare Bezug zur Natur an Bedeutung und ab den 1960er-Jahren dient die Stadt selbst als Modell für die innere Organisation der Schule: Korridore wurden konzeptionell zu Strassen, Lauben oder Plätzen, das heisst zu jenem räumlichen Gewebe, dem man gern eine gesellschaftsbildende Funktion zuschreibt.

Die heutige Schulanlage Steig berücksichtigt bereits weitgehend diesen Trend. Die Schulanlage ist zwar nicht im Dorfzentrum angesiedelt, profitiert aber von den naturnahen Strukturen und besitzt das Potenzial für einen konzentrierten Ort für Bildung, Sport und Freizeit.

9 Genehmigung

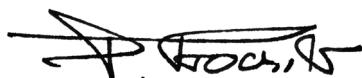
9.1 Gemeinderat

Die Ausschreibung des Studienauftrages zur Präqualifikation wurde durch den Gemeinderat Rorschacherberg am 9. Januar 2024 genehmigt.

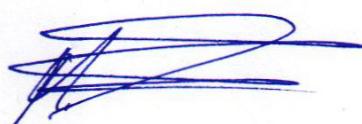
9.2 Beurteilungsgremium

Das Programm wurde durch die Mitglieder des Beurteilungsgremiums genehmigt:

Patrick Trochsler



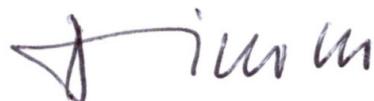
Markus Fässler



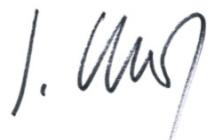
Sarah Haubner



Werner Binotto



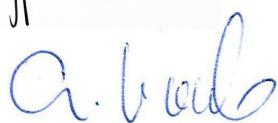
Jakob Steib



Enrik Hippmann



Alex Buob



9.3 Freigabe durch sia

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.
Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143,
Ausgabe 2009.